



Allgemeine Informationen zum Antrag auf Akkreditierung und Medienberichterstatte-Erklärung

Mit der Akkreditierung zu einer Motorsportveranstaltung gewährt der Veranstalter dem jeweiligen Journalisten Zutritt zu Bereichen, die gefährlich und daher für sonstige Zuschauer gesperrt sind. Die Akkreditierung erleichtert journalistisch arbeitenden Kolleginnen und Kollegen die Arbeitsbedingungen.

Nur diesem Personenkreis kann der Veranstalter die Erlaubnis erteilen, sich nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Streckenposten bzw. dem Sportwart der Streckensicherung vor Ort, in ansonsten gesperrten Bereichen aufzuhalten.

Eine Akkreditierung kann daher nur Personen erteilt werden, die einen Nachweis ihrer journalistischen Arbeit erbringen bzw. einen Redaktionsauftrag vorlegen!

Für die 28. ADAC Mobil Pegasus Rallye Sulinger Land gilt der Nachweis der journalistischen Arbeit als erbracht, wenn:

- ein Presseausweis der anerkannten Verbände (dju, djv, Verdi, VdM, VdS, Verleger-Verbände, o.ä.) vorgelegt wird,
- ein auf die Veranstaltung bezogener Redaktionsauftrag eines Presse-Mediums vorgelegt wird (Aufträge von Foto-Agenturen, Pressebüros, etc., werden nicht anerkannt) oder
- wenn aktuelle Belege von Motorsport-Berichterstattungen vorgelegt werden (mit eindeutigem Kürzel oder Namensangabe), die in Art und Umfang deutlich machen, dass es sich um ein Medien-Angebot handelt.

Sonderfälle:

Für Fotoagenturen und Redaktionsbüros gelten die o.g. Regeln. Bei Vorlage eines Presseausweises, eines Redaktionsauftrages oder von Belegen erfolgt die Akkreditierung auf Grund dieser Voraussetzungen.

Internet-Seiten werden akkreditiert, wenn:

- Besucher bzw. Pls mindestens die Dimensionen der Seite www.rallye-magazin.de erreichen,
- Art und Umfang der Berichterstattung journalistischen Maßstäben genügen,
- eine Internetseite Besucherzahlen / Pls über die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (ivw-im Internet zu erreichen unter www.ivw.de) unabhängig registrieren lässt.

!Nur kommerziell arbeitende Fotografen & Video-Teams werden nicht akkreditiert!

Den Akkreditierungsantrag (s. Anlage: Presse- / Medien-Akkreditierung und Medienberichterstatte-Erklärung) bitte bis zum **24. April 2015** zurücksenden!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Rallyeleitung



Antrag auf Akkreditierung

!!! Diesen Akkreditierungsantrag bitte bis zum 24. April 2015 zurücksenden an: !!!

Klaus Rath

Wesenstedt-Riede 60, 27248 Ehrenburg

Tel.: (04275) 698; Funk: (0160) 94 94 33 50; Fax: (04275) 96 33 04

E-Mail: media@rallye-sulingen.de

Name, Vorname

Surname, 1st Name : _____

Straße, Nr.

Street, No. : _____

PLZ / Wohnort

Postal Code / Town : _____ / _____

Telefon / Telefax

Telephone / Telefax : _____ / _____

E-Mail / Internet

E-Mail / Internet : _____ / _____

- | | | | |
|---|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Journalist Journalist | <input type="checkbox"/> Fotograf Photographer | <input type="checkbox"/> Rundfunk Radio | <input type="checkbox"/> Fernsehen TV |
| <input type="checkbox"/> Presseagentur Agency | <input type="checkbox"/> Tageszeitung Daily Newspaper | <input type="checkbox"/> Wochenzeitschrift Weekly Magazine | <input type="checkbox"/> Fachzeitschrift Specialised Magazine |

Name der Redaktion

Editorial Department : _____

Redaktionsadresse

Straße, Nr.

Street, No. : _____

PLZ / Wohnort

Postal Code / Town : _____ / _____

Presse-Ausweis-Nr.

Press-Card-Number : _____

Telefon / Telefax

Telephone / Telefax : _____ / _____

E-Mail / Internet

E-Mail / Internet : _____ / _____

Unterschrift / Signature

Stempel der Redaktion / Editor's Stamp

Bitte wenden und Medienberichterstätter-Erklärung unterschreiben / Please turn and sign the dispense of liability!



Medienberichterstatter-Erklärung

§ 1 Angaben zur Veranstaltung

Diese Enthaltungserklärung bzw. Medienberichterstatter-Erklärung gilt für die Veranstaltung:

28. ADAC Mobil Pegasus Rallye Sulinger Land am 01. & 02. Mai 2015

§ 2 Risiko sowie Allgemeine Vorschriften und Anweisungen

Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken & Gefahren bewusst und ich verpflichte mich den von den Veranstaltern, der Renn- bzw. Rallyeleitung, dem Organisationskomitee, den Sportwarten, der Polizei sowie deren Beauftragten erlassenen Vorschriften & Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt & unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.

§ 3 Zugewiesene Plätze, Zuschauerbereiche und Spezielle Anweisungen

Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich die allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereiche und die von der Renn- bzw. Rallyeleitung zugewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als dass der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird.

Für die unter § 1 aufgeführte Veranstaltung gilt im Speziellen für die akkreditierte Person:

- Die allgemeinen & speziellen Sicherheitshinweise für Rallye-Veranstaltungen / -Wertungsprüfungen sind mir bekannt!
- Die Zuschauerplätze (siehe Rallye-Info, Programmheft, etc.) & die mir ausdrücklich zugewiesenen Plätze sind mir bekannt.
- Die Kennzeichnung als Medienberichterstatter erfolgt durch eine ständig zu tragende, nummerierte Weste.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass der Aufenthalt vor Streckenbegrenzungen (z.B. Leitwänden, Schutzplanken), in Sperrzonen & auf Sicherheitsstreifen sowie auf offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche & andere als die zu- oder ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze auf keinen Fall zu betreten.

§ 4 Verstoß und Verzicht

Ich verzichte für mich und die mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen darauf,

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Vorstände, Beiräte, Mitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, den Promoter / Serienveranstalter,
- den ADAC, die ADAC-Regionalclubs, die MSG Sulinger Land e.V. im ADAC, deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter;
- den Veranstalter, deren Beauftragte, Sportwarte und Helfer;
- die Fahrer, Mitfahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer, Bewerber und deren Helfer, soweit es sich um ein Rennen, eine Wertungsprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder um ein gezeitetes oder ungezeitetes Training hierfür handelt;
- Behörden, Renndienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

für Körper-, Sach- und Vermögensschäden in Anspruch zu nehmen, soweit ich mich außerhalb der für Zuschauer allgemein zugänglichen oder von der Rallyeleitung ausdrücklich zugewiesenen Bereiche aufhalte und Unfall und Schaden von dem o.g. Personenkreis weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht werden.

Ausgenommen sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt.

Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- & Videokameras der schriftlichen Genehmigung der Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Dieser behält sich im Fall einer widerrechtlichen Verwendung von TV- und Videogeräten rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen sind über den DMSB e.V. einzuholen.

Mir ist bekannt, dass jegliche Verstöße und Falschangaben gegen die o.g. Paragraphen zum unverzüglichen Entzug meiner Media-Akkreditierung sowie zum Verweis von der Veranstaltung / dem Veranstaltungsgelände führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die o.a. Bedingungen, Anweisungen, etc. der §§ 1 bis 4 uneingeschränkt an.

Name, Vorname / Surname, 1st Name

Redaktion / Editorial Department

Adresse / Address

Presse-Ausweis-Nr. / Press-Card-Number

Ort, Datum / Place, Date

Unterschrift / Signature